

Gesamtschriftleitung:  
Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Gottwald  
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Henrich  
Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Schwab

Begründet von  
*Friedrich Wilhelm  
Bosch*

## Staatsexamen ohne Familienrecht?

– **Wissenschaftliche Vereinigung für Familienrecht e. V.**  
besorgt über Pläne der Justizministerkonferenz –

Dem Familienrecht droht der Kahlschlag in der deutschen Juristenausbildung. Die Justizministerkonferenz möchte den Pflichtstoff für die Juristischen Staatsexamina bundesweit vereinheitlichen und denkt dabei offenbar über eine weitgehende Streichung des Familienrechts nach. Bislang sind wesentliche Elemente des Familienrechts – freilich nach den Prüfungsordnungen der Länder in unterschiedlichem Umfang – Gegenstand der Staatsprüfungen und werden in der Praxis häufig geprüft. Nach den Plänen der Justizminister könnten dagegen allenfalls noch vereinzelte Themen aus dem Familienrecht im Examen geprüft werden – und diese nur „in Grundzügen“ oder „im Überblick“.

Die Pläne der Justizminister alarmieren. Denn in der Juristenausbildung gilt: Was nicht im Staatsexamen geprüft wird, das wird auch von den Kandidaten nicht gelernt. Und was von den Studierenden in den Universitäten nicht nachgefragt wird, das wird bald in der Lehre auch nicht mehr angeboten. Folgt man dem Ideal von Forschung und Lehre als Einheit, dann steht nach den Überlegungen der Justizminister langfristig nichts Geringeres als die Existenz der universitären Familienrechtswissenschaft auf dem Spiel. Da die Justizminister zudem über eine Schwächung des Schwerpunktstudiums nachdenken, wird auch die Bedeutung der – von den Studierenden stark nachgefragten – familienrechtlichen Schwerpunktprogramme abnehmen.

Dass Kürzungen im Familienrecht eine Wissenschaftliche Vereinigung für Familienrecht mit Sorge erfüllen müssen, wird niemanden verwundern. Ist es aber wirklich im Sinne einer effizienten Juristenausbildung, eine juristische Disziplin aus dem Studium zu verbannen, die nicht nur sämtliche Bürger im Alltag betrifft, sondern auch rechtspolitisch dynamisch wie kaum ein anderes Rechtsgebiet ist, deren Diskussionen interdisziplinär und rechtsvergleichend geführt werden und die in Zeiten der Migration stets einen grenzüberschreitenden Blick erfordert? Soll wirklich eine rechtswissenschaftliche Zukunftsdisziplin, die für einen Großteil der Studierenden die berufliche Heimat werden wird, sei es in der Familiengerichtsbarkeit, in der Anwaltschaft, im Notariat oder – auch dort braucht man gute Familienrechtler – in den Justizministerien von Bund und Ländern, als Gegenstand universitärer Ausbildung eliminiert werden? Das Gegenteil ist geboten: Angesichts des familienrechtlichen Bedarfs wäre es an der Zeit, das Familienrecht in der universitären Ausbildung zu stärken, um die künftigen Volljuristen auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten.

*Der Vorstand der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht e. V.*